

STARTUP
CAMPUS

TECHNISCHE
HOCHSCHULE
DEGGENDORF **THD**

KICKSTART INKUBATOR

Leitfaden



INHALTSVERZEICHNIS

<i>EXECUTIVE SUMMARY</i>	3
<i>ART DER FÖRDERUNG</i>	4
<i>BEWERBUNG</i>	5
<i>ABLAUF DER FÖRDERUNG</i>	8
<i>FAQS</i>	12

Stand: 28.04.2022



EXECUTIVE SUMMARY

WAS IST DER KICKSTART INKUBATOR?

Der Kickstart Inkubator ist ein exklusives Programm für alle Gründer:innen von Morgen. Während der Förderdauer erhaltet ihr neben der vollen Unterstützung und Expertise des Startup Campus Teams, Zugang zu vielen weiteren Vorteilen und die Chance auf bis zu 7.500 € zum Bau eures ersten Prototypen. Eine Bewerbung für das Förderprogramm ist jederzeit möglich. Im Rahmen eurer Betreuung durch den Startup Campus wird bei der Gründungsberatung die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft. Anschließend kann die Einladung zur Bewerbung erfolgen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Alle Personen, die in einem Rechtsverhältnis mit der Hochschule stehen oder in ein solches eintreten. Damit sind insbesondere Studierende sowie Mitarbeiter:innen und Alumni gemeint.
- Gründungsteams, welche aus mind. zwei Personen bestehen sollten (Einzelpersonen in Absprache möglich)
- Gründungsprojekte, welche noch nicht gegründet wurden

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Ideenvorschläge, also erste Überlegungen, welche perspektivisch zu einer Unternehmensgründung führen können. Dazu ist bspw. das Erbringen eines ‚Proof-of-Principle‘, der Bau eines Demonstrators, eine Markt- oder Wirtschaftlichkeitsanalyse oder das bloße Ausprobieren der Idee notwendig. Im Erfolgsfall soll am Ende des Ideentests die weitere Verfolgung der Gründungsidee stehen. Dies kann z.B. in Form einer Beantragung weiterer Gründungsförderung, wie sie beispielsweise das EXIST-Gründerstipendium bietet, erfolgen.

Besonders berücksichtigt werden folgende Schwerpunkte:

- Innovative technologieorientierte Ideenvorschläge
- Innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen

Insbesondere folgende Bereiche werden gefördert:

Biotechnologie/Pharmazie, Energietechnologien, Kommunikationstechnologien, Maschinenbau/Automation, Mikroelektronik, Software, Umwelttechnologien, Innovative Dienstleistungen, Internet, Materialtechnologien, Medizintechnik, Optische Technologien/Lastertechnik, Sonstiges

Der Kickstart Inkubator fördert Ideen in der Vorgründungsphase. Für die Aufnahme in den Kickstart-Inkubator darf die Unternehmensgründung noch nicht erfolgt sein. Während der Förderphase kann nicht gegründet werden.



ART DER FÖRDERUNG

- Das Förderprogramm besteht aus einer Konzeptphase (max. 6 Monate) und einer Prototypenphase (max. 6 Monate)
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Geschäftsmodells
- Bei Bedarf: Sachmittel in Höhe von bis zu 7.500 € für den Bau eines Prototypen
- Zugang zu einer kreativen Arbeitsumgebung im Startup Lab (Co-Working Space)
- Coaching durch erfahrenes Startup Campus Team
- Erfahrungsaustausch mit weiteren Gründer:innen im Startup Lab
- Kostenlose Erstberatung zu gewerblichem Rechtsschutz (Patente, etc.) durch erfahrene Anwälte
- Kostenlose Erstberatung zum Thema Produkthaftung, CE-Kennzeichnung durch die IHK
- Möglichkeit der Präsentation des Prototypen in einem Pop-up Store in Deggendorf
- Begleitung durch Mentor:in (Professor:in) aus der Hochschulumgebung und externen Expert:innen aus der Wirtschaft
- Kostenlose Teilnahme an möglichen meet'n'work Workshops vom GZDN/ITC1
- Vorbereitung auf ein mögliches EXIST-Gründerstipendium
- Erhalt eines Zertifikats für die erfolgreiche Teilnahme am Kickstart Inkubator

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BEWERBUNG

Eine Bewerbung für das Förderprogramm ist jederzeit möglich. Im Rahmen eurer Betreuung durch den Startup Campus wird die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft. Anschließend kann die Einladung zur Bewerbung erfolgen.

Das Aufnahmeverfahren ist zweistufig. Anhand eurer schriftlichen Bewerbung erfolgt eine erste Beurteilung der Ideen durch die Startup Campus Jury. Bei positiver Beurteilung folgt ein Pitch (zweite Phase). In dieser zweiten Phase überzeugt ihr die Jury von eurer Idee in Form eines 10-minütigen Ideen-Pitches. Am Ende der Präsentation stellt ihr euch den kritischen Fragen. Die Jury wird sich im Anschluss intern beraten und die Entscheidung, ob ihr in den Kickstart-Inkubator aufgenommen werdet, verkünden.

Die Ideen stehen dabei untereinander im Wettbewerb. Im Falle einer Ablehnung erhaltet ihr Feedback. Nach entsprechender Nachbesserung ist eine erneute Bewerbung nach gleichem Verfahren möglich.

Die schriftliche Bewerbung und der Pitch ist in deutscher oder englischer Sprache möglich.



Inhalt des Bewerbungsschreibens

(max. 2 Seiten bei Arial 12, 1,5 zeilig, siehe Word-Vorlage in der Gründerbox)

1. Problemstellung und Innovation

- Beschreibung des Problems, dass sie mit ihrer Idee lösen wollen
- Beschreibung der Technologie- oder Produktinnovation bzw. der wissensbasierten innovativen Dienstleistung
- Entwicklungsansatz und derzeitiger Stand der Umsetzung (ggf. Labor- oder Funktionsmuster)

2. Marktsituation

- Daten zu Marktvolumen, Marktsegmenten, prognostiziertem Marktwachstum und Marktpotenzial

3. Alleinstellungsmerkmal und Kundennutzen

- Alleinstellungsmerkmal des Produkts oder der Dienstleistung gegenüber Konkurrenten mit vergleichbarem Portfolio
- Kundennutzen des Produkts bzw. der Dienstleistung

4. Know-how Träger

- kurze Vorstellung des geplanten Gründungsteams und die Aufgabenverteilung der beteiligten Personen
- Bedeutung des an der Hochschule bzw. der Forschungseinrichtung erworbenen Know-hows für das Gründungsvorhaben oder der wissenschaftlichen Vorarbeiten
- vorhandene betriebswirtschaftliche, unternehmerische Erfahrungen bzw. Ausbildungen oder branchenspezifische Kontakte
- Einbindung weiterer Personen, wie wissenschaftlicher Berater, Partner, Mentoren, etc.

5. Ziel und Mittelverwendung im Kickstart Inkubator

- Welches Ziel wird im Kickstart Inkubator verfolgt?
- Ist eine Verwendung der Kickstartmittel geplant? Wenn ja, welche Mittel in welcher Höhe?

Eine offizielle Bewerbung für den Kickstart-Inkubator erfolgt ausschließlich mittels ausgefüllter Word-Vorlage als Anhang per E-Mail an startupcampus@th-deg.de. Die Begutachtung erfolgt idR. innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bewerbung.



Inhalt des Ideen-Pitches (10 Minuten)

Der Ideen-Pitch soll euer Geschäftsmodell zusammenfassen und kompakt darstellen (10 Minuten). Somit sollen die Antworten auf folgende Fragen beinhaltet sein:

- Wer ist das Team?
- Welches Problem löst ihr mit eurer Idee?
- Was ist euer Produkt/Dienstleistung?
- Wer ist eure Zielgruppe?
- Welchen Nutzen hat eure Zielgruppe von eurem Produkt/Service?
- Was macht der Wettbewerb?
- Was macht euch innovativ und einzigartig?
- Was sind die Kernkompetenzen eures Teams?
- Was ist euer geplantes Erlösmodell?
- Seid ihr auf externe Unterstützung angewiesen?
- Wie sieht euer grober Entwurf für einen Prototypen aus, den ihr im Rahmen der Prototypenphase entwickeln werdet?
- Wofür und in welcher Höhe benötigt ihr die Kickstart Mittel?



ABLAUF DER FÖRDERUNG

Solltet ihr in den Kickstart Inkubator aufgenommen werden, wird in einem gemeinsamen Erstgespräch mit dem Startup Campus Team ein Fahrplan mit folgenden Eckpunkten festgelegt:

- Definition einer Person des Teams als Ansprechpartner:in von eurer Seite
- Zuweisung einer Person zur Beratung und Betreuung aus dem Startup Campus Team
- Klärung, ob ihr Bedarf an der Nutzung des Coworking Space im Startup Lab (ITC 2, D2, Deggendorf) habt. Bei Bedarf Schlüsselübergabe zum Startup Lab mit Unterschrift
- Einrichtung der Infrastruktur (Nextcloud-Ordner, Buchungsoption Seminarraum 2.33, Aufnahme in E-Mail-Verteiler startupcampus-lab@th-deg.de, Küchendienst, etc.)
- Erstellung eines Marketing-Pakets für euer Team (Teamfoto, Webseite, Broschüren, etc.)
- Festlegung eines Abstimmungstermins zur Berichterstattung über den Projektfortschritt und zur Klärung von Fragen
- Diskussion über die beiden Konzeptphasen (Konzeptphase und Prototypenphase)
- Erstellung des Meilensteinplans über Reiter „Aufgaben“ in Nextcloud und Freigabe an Teammitglieder



Konzeptphase

Die Konzeptphase dient dazu, eure Geschäftsidee zu verfeinern, das Gründungsteam zu formen, das Geschäftsmodell zu eurer Idee zu entwickeln und euch auf die Prototypenphase vorzubereiten. Ebenso sollen hier erste Kontakte zu Pilotprojekten und Kooperationspartner:innen vorbereitet werden.

Folgende Eckpunkte sind in der Konzeptphase von besonderer Bedeutung:

- Festlegung der Dauer der Konzeptphase (Max. 6 Monate - immer zum Monatsanfang)
- Vervollständigung des Gründungsteams (bei Bedarf)
- Zuweisung fachliche:n Mentor:in für eure Idee + externe:r Mentor:in aus der Wirtschaft als Starthilfe (optional)
- Entwicklung und Validierung eures Geschäftsmodells anhand eines gemeinsamen Workshops
- Markt- und Zielgruppenanalyse
- Herstellung erster Kontakte zu möglichen Pilotprojekten und Kooperationspartner:innen
- Zusammenfassung der Gründungsidee in einem Ideenpapier (auf Basis Vorlage Ideenpapier Kurzfassung)
- Planung der Prototypenphase anhand einer detaillierten Sachmittelplanung + Begründung (auf Basis Vorlage Sachmittelplanung-Kickstart-Mittel + Beantragung-Kickstart-Mittel)

Folgende Meilensteine sind zum Abschluss der Konzeptphase zu erreichen:

Nr.	Meilenstein	Deadline
1	Akquise interner Mentor:in (Professor:in)	Bis Monat 2
2	Geschäftsmodell Workshop	Bis Monat 3
3	Ideenpapier Kurzfassung (EXIST Gründerstipendium) schreiben und bei Projektträger PTJ einreichen	Bis Monat 5
4	Projekt bei Projektträger VDI für Freigabe Kickstartmittel (gem. Vorlage) einreichen	Bis Monat 6

Prototypenphase

Die Prototypenphase dient dazu, anhand eures Geschäftsmodells einen Produkt- oder Dienstleistungs-Prototypen zu entwerfen und zu entwickeln. Hier habt ihr die Möglichkeit auf eine Förderung von bis zu 7.500 €. Es werden dabei auch grundsätzlich Ideen gefördert, die keine oder nur geringe Fördermittel benötigen. Förderfähig ist das notwendige Material, die Beschaffung von Spezialteilen, Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien oder spezielle Beratungsleistungen für den Prototypen, die für die Erbringung eines „Proof-of-Principle“ nötig sind. (Personalausgaben sind nicht förderfähig). Anhand dieses Prototypen sollt ihr eure Startup Idee validieren. Dies stellt die Grundlage für weitere Förderungen, wie dem EXIST Gründerstipendium dar, mit dessen Hilfe ihr euch dann verstärkt auf den Markteintritt konzentrieren könnt.

Folgende Eckpunkte sind in der Prototypenphase von besonderer Bedeutung:

- Festlegung der Dauer der Prototypenphase (Max. 6 Monate - immer zum Monatsanfang) mit dem Ziel eines nahtlosen Übergangs in eine Folgeförderung (Idealfall)
- Durchsprache der Beschaffungsmodalitäten an der THD gemeinsam mit dem Startup Campus Team
- Beschaffung der notwendigen Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien gemäß der erstellten Sachmittelplanung
- Bau und Validierung des/der Prototypen
- Pitch-Training mit Videoaufzeichnung zur Reflektion und der Ausarbeitung eines Pitch-Decks
- Identifizierung erster Partner:innen (Pilotprojekte, erste Kundenbeziehungen, etc.), welche die Idee mit einem Letter of Intent (LOI) unterstützen
- Formulierung des Ideenpapiers zum EXIST-Gründerstipendium (25 Seiten)
- Grundsätzlich sind die erstellten Prototypen Eigentum der Hochschule. Nach Ende der Förderdauer wird per Einzelfallentscheid eine kostenfreie Überlassung der erstellten Prototypen durch die THD geprüft, sodass ihr mit dem Prototypen weiterarbeiten könnt. Werkzeuge zur Herstellung der Prototypen verbleiben grundsätzlich im Eigentum der Hochschule. Weitere Informationen zur Beschaffung ist den FAQs zu entnehmen.

Folgende Meilensteine sind zum Abschluss der Prototypenphase zu erreichen:

Nr.	Meilenstein	Deadline
1	Pitch-Training mit Ausarbeitung eines professionellen Pitch-Decks	Bis Monat 3
2	Geschäftspartner:innen, welche die Idee mit einem LOI unterstützen	Bis Monat 4
3	Antragstellung für das EXIST Gründerstipendium (optional)	Bis Monat 5
4	Abschlusspräsentation mit Prototypenvorstellung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung "meet the team"	Bis Monat 6
5	Formaler Abschlusstermin mit Sachmittelbericht und Vorbereitung Überlassung/Rückgabe Kickstart-Anschaffungen und Schlüsselrückgabe	Bis Monat 6



FAQs

Darf das Team schon gegründet haben?

Das Kickstart-Programm fördert die Vorgründungsphase, also nein.

Was sind Gründungsideen?

Ideenvorschläge sind erste Überlegungen, welche perspektivisch zu einer Unternehmensgründung führen können. Dazu ist bspw. das Erbringen eines ‚Proof-of-Principle‘, der Bau eines Demonstrators, eine Markt- oder Wirtschaftlichkeitsanalyse oder das bloße Ausprobieren der Idee notwendig. Im Erfolgsfall soll am Ende des Ideentests die weitere Verfolgung der Gründungsidee stehen.

Wer kann sich für einen Ideenvorschlag bewerben?

Alle Personen, die in einem Rechtsverhältnis mit der Hochschule stehen (oder in ein solches eintreten). Damit sind insbesondere Studierende sowie Mitarbeiter:innen gemeint. Durch die Grundordnung sind auch Alumni Hochschulangehörige und können dadurch ebenso gefördert werden.

Können Alumni der Hochschule beim KickStart@FH-Programm mitmachen?

Alumni besitzen an der THD per Grundordnung eine weitere Hochschulzugehörigkeit. Also ja. Sollten Teams bzw. Teile des Teams innerhalb des Stipendiums keine Hochschulzugehörigkeit mehr haben (Exmatrikulation des Studiums) so läuft das Stipendium dennoch weiter. Es zählt nur die Hochschulzugehörigkeit zum Zeitpunkt des Starts der Förderung des Teams.

Dürfen EXIST-geförderte Teams beim KickStart@FH-Programm mitmachen?

Nein, EXIST-geförderte Teams können nicht über KickStart-Mittel gefördert werden (auch wenn sie sich in der Vorgründungsphase befinden), da das Programm grundsätzlich als Vorstufe zu EXIST angesehen wird.

Wie viel Kickstart-Mittel können beantragt werden?

Max. 7.500 €. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit, nur so viel beantragen, wie das Team auch braucht und im Vorfeld über eine Mittelplanung glaubhaft vorlegt.

Was ist mit Bestellungen aus dem Ausland?

Vorzugsweise sind Inlands-Bestellungen zu tätigen. Bei Auslandsbestellungen ist der THD Prozess gem. Richtlinie einzuhalten. Ausnahme: Wenn der ausländischen Anbieter jeweils eine deutsche USt-ID angegeben hat, handelt es sich um einen Umsatz innerhalb Deutschlands, da der leistende Unternehmer eine Betriebsstätte im Inland führt. Die Rechnungen sind also mit USt-Ausweis in Höhe von 19% und somit in Ordnung.



Ist es möglich Software während des Kickstart Inkubators zu lizenzieren?

Ja, Dabei muss aber beachtet werden, dass die Lizenz auf Seite der Hochschule laufen muss. Hier bitte vorhandenen Softwarekatalog im Intranet der THD beachten. Im Klärungsfall ITZ hinzuziehen.

Wo verbleibt der gebaute Prototyp nach Ende der Prototypenphase?

Grundsätzlich sind die erstellten Prototypen Eigentum der Hochschule. Damit weitere Schritte im Hinblick auf Gründung erfolgen können, ist es sinnvoll die Prototypen den Teams zu überlassen. Die THD prüft nach der Förderung des Teams eine Überlassung des Prototypen und entscheidet im Einzelfall, welche Gegenstände dem Team überlassen werden und welche im Eigentum der Hochschule bleiben (Werkzeuge, Verbrauchsmaterial, Prototyp.). Übersteigt der Prototyp einen fiktiven Verkaufswert von 800 €, netto macht die THD dem Projektträger einen Vorschlag, welcher über die Überlassung entscheidet. Unterschreitet der Prototyp diese Wertgrenze entscheidet die Hochschule selbst. Werkzeuge zur Herstellung des Prototypen verbleiben unabhängig der Höhe in jedem Fall bei der THD.

Was kann mit den Fördermitteln in der Prototypenphase bezahlt werden?

Das notwendige Material, die Beschaffung von Spezialteilen für den Demonstrator / die Erbringung eines „Proof-of-Principle“ oder spezielle Beratungsleistungen gefördert werden.

FÖRDERFÄHIGE BEISPIELE

- Elektrokomponenten (Stecker, Sensoren, Kabel)
- Mechanische Komponenten
- 3D Druck Verbrauchsmaterial
- Werkzeuge zur Erstellung des Prototypen (wie 3D Drucker)
- Spezielle Beratungsleistungen
- Software (Beschaffung über THD während der Förderlaufzeit)
- Spezielle Rechtsberatung

NICHT FÖRDERFÄHIGE BEISPIELE

- Personalausgaben
- Auftragsvergabe (nur im Ausnahmefall nach Rücksprache mit Projektträger)
- Literatur
- Patentantrag
- Zertifizierungen
- Personalisierte Software
- Schutzrechtsanmeldungen
- Eventtickets

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

GEFÖRDERT VOM

